

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen
betreffend Vorlage einer Studie zur Frage der Anstellung von Ärzt_innen durch
Ärzt_innen
eingebracht im Zuge der Debatte über TOP 32 - Bericht des Gesundheitsaus-
schusses über den Antrag 398/A(E) der Abgeordneten Dr. Marcus Franz, Kolle-
ginnen und Kollegen betreffend "Anstellung von Ärzten bei Ärzten"**

Im Rahmen der Gesundheitsreform wird derzeit über eine Flexibilisierung medizinischer Versorgungsformen im niedergelassenen Bereich diskutiert. Dabei bleibt jedoch eine Möglichkeit, die Tätigkeit im niedergelassenen Bereich offener zu gestalten, weitgehend unbeachtet: die Option der Anstellung von Ärzt_innen durch Ärzt_innen. Diese ist zwar grundsätzlich möglich – jedoch nur im Rahmen eines selbständigen Ambulatoriums, das allen Auflagen des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz des Bundes bzw. der Krankenanstaltengesetzgebung der Länder (inkl. Bedarfsprüfung und Genehmigung des Betriebs durch das jeweilige Bundesland) unterliegt.

Für niedergelassene praktische Ärzt_innen sowie Fachärzt_innen ist in Österreich jedoch grundsätzlich die freiberufliche (weisungsfreie) Tätigkeitsausübung vorgesehen. Ein Zusammenschluss kann allenfalls durch die Einrichtung einer Gruppenpraxis (in der Rechtsform der OG oder GmbH) erfolgen, wobei nur zur selbständigen Berufsausübung berechtigte Ärzt_innen als Gesellschafter fungieren dürfen. Argumentiert wird die Sinnhaftigkeit dieses Status Quo mit dem Wunsch, in die Freiberuflichkeit von Ärzt_innen, die außerhalb von Krankenanstalten tätig sind, nicht eingreifen und flache Hierarchien gewährleisten zu wollen. Dabei würde die Ermöglichung von Angestelltenverhältnissen im niedergelassenen Bereich die Wahlfreiheit für Ärzt_innen nicht einschränken, sondern sogar vergrößern, da den Optionen der Anstellung in einer Krankenanstalt und der Selbständigkeit in eigener Praxis eine weitere Variante hinzukäme, die für Personen, die nur Teilzeit arbeiten möchten bzw. keine eigene Praxisgründung anstreben, attraktiv wäre.

Derzeit scheitert dieses Mehr an Wahlfreiheit jedoch an Ängsten betreffend etwaiger missbräuchlicher Tendenzen. *"Was er nicht wolle, sei, dass ein Primar andere Ärzte zu einem "Lehrlingsgehalt" anstelle und sich selbst auf seine Jacht verfüge, während diese für ihn arbeiten"* (siehe Parlamentskorrespondenz Nr. 624), begründete etwa der SPÖ-Gesundheitssprecher im Rahmen der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 26. Juni 2014 seine Ablehnung der Flexibilisierung dieses Bereichs.

Wünschenswert wäre jedoch eine evidenzbasierte und lösungsorientiertere Herangehensweise an das Thema. Hierzu bedarf es in erster Linie einer soliden Datengrundlage sowie einer Zusammenfassung der Erfahrungen, die in anderen Ländern und Regionen (siehe etwa Bayern) mit der Möglichkeit der Anstellung von Ärzt_innen durch niedergelassene Ärzt_innen gemacht wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Gesundheit wird ersucht, dem Nationalrat eine Studie betreffend Optionen einer missbrauchssicheren Umsetzung der Forderung nach Anstellung von Ärzt_innen durch Ärzt_innen im niedergelassenen Bereich vorzulegen. Diese Studie hat insbesondere auch die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen europäischer Staaten, in denen diese Form der ärztlichen Zusammenarbeit bereits etabliert ist, zu evaluieren und zu berücksichtigen."

Pack
(LOACKER)

N. Schell
(SCHEINK)

W. Pogl (Pogl)
H. Müller (Müller)
H. Schiffer (Schiffer)

✓ ✓

W. Kastl Schmid Thomy

Wim